

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



2/19

RECHTSSTAATSOFFENSIVE

BLICK ZU DEN NACHBARN

Auch in der französischen Justiz herrscht Personalnot. Unsere Kollegen jenseits des Rheins bekamen unerwartete Unterstützung bei ihrer Forderung nach Verstärkung.

Der durch die „Gilets Jaunes“ ausgelöste, von Präsident Macron initiierte „Grand Débat“ findet auch in den französischen Gefängnissen statt. Bei einer Veranstaltung in der Vollzugsanstalt Riom waren sich die Häftlinge über einen Missstand einig: Es gebe zu wenig Justizpersonal!

(Bericht in „Le Monde“ vom 3./4. März 2019)

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Jürgen Hagmann (RAG a. D.);
Stephanie Kerker (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG);
Antonietta Rubino (RinLG), Johannes Schüler (OStA a. D.)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir allgemein nur die männliche Form.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: Inken Arps, Ratingen
Fotos: rista

INHALT

EDITORIAL	3
TITELTHEMA	4
LVV 2019 – den Rechtsstaat bewusst machen	4
Assessorentagung 2019 in Aachen	9
Woran erkennt man einen Rechtsstaat?	10
Eulen nach Kerpen tragen	11
DRB INTERN	13
Justizminister sprach vor Bezirksgruppe	13
Tarifergebnis wird 1:1 auf Richter und Staatsanwälte übertragen	14
Geburtstage	14
Wanted! Redakteur/-in für rista gesucht	15

FRÜHERER OLG-PRÄSIDENT DR. HEINZ PALM VERSTORBEN

Dr. Heinz Palm ist am 5. März 2019 im Alter von 88 Jahren gestorben. Er war von 1989 bis 1996 Präsident des OLG Hamm, davor Präsident des Landgerichts Bielefeld. Dr. Palm trat dem Richterbund bereits als junger Richter bei und blieb sein Leben lang Mitglied.

DER PERMANENTE DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT IST ENTSCHEIDEND!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landesverband NRW ist auf seiner Landesvertreterversammlung für den Rechtsstaat in die Offensive gegangen. Völlig zu Recht: Namhafte Justizpersönlichkeiten – etwa die Präsidentin des BGH Bettina Limperg oder der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle – sprechen aktuell von einer Vertrauenskrise in der Justiz und selbst der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mahnt: „Investitionen in die Justiz sind Investitionen in unsere Demokratie.“ Sie haben recht und auf diese Krise müssen wir reagieren.

Dr. Diego García-Sayán, UN Special Rapporteur on the Independence of Judges and Lawyers, zieht aus der Krise des Rechts den Schluss, dass der permanente Dialog mit der Gesellschaft absolut entscheidend ist. Diesem Dialog sind wir als Verband in besonderer Weise verpflichtet. Deshalb bin ich dem Landesverband NRW für seine Initiative „Rechtsstaatoffensive“ sehr dankbar. Sie kommt genau zur richtigen Zeit. Denn auch auf Bundesebene wird über den Pakt für den Rechtsstaat einiges angeschoben, was genau in die gleiche Richtung geht. Endlich erhalten alle Bundesgerichte Presse-sprecher. Man glaubt es kaum – bisher hatte nur der BGH dafür extra Stellen zugewiesen bekommen. Es wird mit dem Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig eine Begegnungsstätte geschaffen, in der den Bürgern ihr Recht nähergebracht werden soll. Und schließlich startet der Bund ebenfalls eine mediale Kampagne für das Recht.

Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass wir Juristen die sich anbahnende Krise schlicht zu spät wahrgenommen haben. Warnende Stimmen wurden mit dem Hinweis auf die noch guten Umfragen für die Justiz vorschnell beiseitegeschoben und wir haben mit Zahlen und Fakten reagiert. Etwa bei der Frage, ob die Kriminalität nun steigt oder nicht. Diese Zahlen sind ja richtig, aber gegen Ängste und Stimmungen helfen sie nur bedingt. Deshalb müssen wir auf der Ebene reagieren, auf der sich der Bürger befindet, ihn abholen, ohne Stimmungen zu bedienen.

Bei dieser schwierigen Gratwanderung sind auch Kampagnen wichtig – aber sie allein werden nicht zum Ziel führen. Denn verängstigte Bürger werden mutmaßen, es handele sich um eine weitgehend inhaltsleere Publicityaktion. Wer möchte, dass ihm vertraut wird, muss zunächst seinerseits vertrauen – wir müssen den Bürgern also einen Vertrauensvorschuss geben. So manches Mal geben wir den Bürgern aber das Gefühl, sie nicht ernst zu nehmen. Auf dem Richter- und Staatsanwaltstag 2017 haben wir etwa über das Gesetz über Kameras im Gerichtssaal debattiert. Dazu kann man stehen, wie man will – es gibt sicher einige gewichtige Gegenargumente. Es gibt mir aber zu denken, wenn sich ein Kollege erhebt und sagt, er sei dagegen, weil die Bürger ohnehin nicht verstehen würden, was wir machen. Dafür gab es Beifall des Saals. Dieser Beifall stört mich noch heute.

Und dieser Beifall macht symptomatisch das Problem deutlich. So etwas ist das Gegenteil von Vertrauensvorschuss. Meine Erfahrung auch aus einer Vielzahl von Bürgerdialogen – allein im letzten Jahr ca. 25 Abende mit ganz normalen Bürgern in Volkshochschulen, Stadtbibliotheken und parteipolitischen Stiftungen – ist die, dass die Bürger uns verstehen wollen und können. Was wir machen, ist kein Zauberwerk. Wir können es erklären, und wenn wir es tun, und zwar nicht von oben herab, sondern auf Augenhöhe, dann werden wir die Erfahrung machen, dass es viele Bürger verstehen, was wir machen. Auch dann noch, wenn sie sich eine andere Rechtsprechung – etwa härtere Urteile – wünschen.

Noch wollen die Bürger dieses Landes in ihrer ganz überwältigenden Mehrheit keine autokratischen Strukturen. Sie erwarten aber einen starken Rechtsstaat, der das Recht auch durchzusetzen vermag. Mit diesen Zielen stimmen wir als Richter und Staatsanwälte doch überein. Genau das ist unsere Chance. Wir sollten aber auch erkennen, dass von der Politik im Umgang mit den Bürgern schwere Fehler gemacht worden sind. So manches Mal habe auch ich das Gefühl gehabt, die Repräsentanten dieses Staates sind zu weit weg von den Bürgern, führen keine ehrliche Debatte mit ihnen. Vielleicht auch nach dem Motto „Der Bürger versteht das nicht“? Ich habe aber den Eindruck, dass auch die Politik bereit ist, dazuzulernen. Jedenfalls scheint sich das politische Klima zu ändern und die Parteien erarbeiten nun ernsthafte Lösungen der Probleme. Deshalb bin ich optimistisch, dass das Gespenst des Populismus, das von der Ferne der Politik von den Bürgern lebt, an uns vorbeigehen wird. Wenn nicht, müssen wir uns sturmfest machen. Unsere Strukturen sind nicht darauf ausgerichtet, Justizministern, die es mit der Justiz nicht so wohl meinen wie die bisherigen, zu widerstehen. Das sollte uns auch Sorgen machen und Veranlassung dazu sein, nun ernsthaft über Selbstverwaltungsstrukturen nachzudenken.

Der 12. März 2019 hat wieder einmal deutlich gemacht, dass es dem jungen DRB gelingt, Interessenpolitik einerseits und die Diskussion grundlegender Fragen des Rechtsstaats andererseits gleichberechtigt aufzugreifen. Mit dem Thema Vertrauen des Bürgers werden wir nicht scheitern – da bin ich sicher. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage: Angetrieben werden wir in Berlin vom Motor NRW.

Ich wünsche dem Landesverband weiterhin gutes Gelingen!



Jens Gnisa

LVV 2019 – DEN RECHTSSTAAT BEWUSST MACHEN



Auf der Landesvertreterversammlung am 12. März in Aachen fiel der Startschuss für unsere Initiative zur Stärkung des Rechtsstaats. Die **Rechtsstaatsoffensive**, ein umfangreiches Maßnahmepaket, soll die grundlegende Bedeutung des Rechtsstaats wieder ins Bewusstsein bringen.

Vorausgegangen ist der Befund, dass die öffentliche Wahrnehmung der Justiz in den letzten Jahren zunehmend von populistischen Parolen, Fehl- und Falschinformationen geprägt wird. Anders als früher beschränkt sich dieses Problem nicht mehr auf Stammtische, die Boulevardpresse oder angeblich alternative Politprogramme. Auch hochkarätige Funktionsträger in Gesellschaft und Politik machen sich immer häufiger Positionen zu eigen, mit denen sie eine offene Geringschätzung gegenüber unserem Rechtssystem zum Ausdruck bringen.

Dabei ist die zerstörerische Tragweite solcher Äußerungen oft schlecht zu erkennen.

Häufig werden solche Äußerungen damit verknüpft, dass eine Gerechtigkeit eingefordert wird, von der zugleich behauptet wird, dass sie der geschmähten gerichtlichen Entscheidung nicht innewohne. Nach welchen Maßstäben diese andere, nicht justizförmige Gerechtigkeit zu bemessen sei, aus welchen Werten sie hergeleitet wird, wird im besten Fall nicht näher ausgeführt. Im schlechteren Fall wird mehr oder minder deutlich auf ein wie auch immer gearetes „gesundes Volksempfinden“ abgestellt.

Der gegenseitige Respekt, der erforderlich ist, um als Gesellschaft eine freiheitliche demokratische Grundordnung, einen demokratischen Rechtsstaat zu leben, scheint in vieler Hinsicht abhandengekommen zu sein.

Das bezieht sich nicht nur auf den Umgang der Menschen miteinander, sondern auch auf den Umgang der drei Staatsgewalten miteinander.

Der DRB NRW hat sich daher gefragt, was er als Verband und was die Justiz insgesamt tun kann, um die Situation zu verbessern.

In die Offensive

Mit einer ganzen Reihe langfristig angelegter Maßnahmen soll das Bewusstsein für rechtsstaatliche Zusammenhänge in der Gesellschaft insgesamt verbessert werden. Dabei geht es nicht nur um das Image der Justiz, sondern das Gelingen des Rechtsstaats an sich.

In seiner Einführung zur diesjährigen Landesvertreterversammlung machte der Landesvorsitzende **DAG Christian Friehoff** deutlich, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, für die die Justiz in besonderer Form verantwortlich ist.

„Aber auch die beiden anderen Staatsgewalten und jede einzelne Bürgerin, jeder einzelne Bürger stehen in der Pflicht. Eine nachhaltige, bundesweite Kampagne, die deutlich über die Justiz hinaus

in die Gesellschaft hineinwirkt und von möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird, tut not“, so **Friehoff**.

Den Hauptaspekt des Impulskonzeptes, das der DRB NRW dem Justizministerium mit dem Aufruf um Unterstützung vorlegen wird, bildet der Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Stärkung der gerichtlichen Pressesprecher, Fortbildung von Medienvertretern durch die Justiz, Rechtskundeunterricht für alle und offene Gerichtsführungen sind nur einige weitere Bausteine.

Öffentlicher Teil

Das Thema der LVV „**Rechtsstaatsoffensive – Zukunft der dritten Gewalt**“ konnte passender und aktueller nicht sein. Die offene Geringschätzung, mit der die Justiz zuletzt immer häufiger begegnet wird, und die Auflösungstendenzen der Rechtsstaatlichkeit im Ausland wie im Inland treiben nicht nur die dritte Gewalt um. Dessen versicherte in seinem Grußwort **Staatssekretär Dirk Wedel** die 190 Gäste und Delegierten. Der Rechtsstaat habe eine zentrale Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sein Erhalt und die Zukunft der Justiz seien ihm persönlich daher ein besonderes Anliegen. Die Landesregierung habe durch den Personalaufbau (346 Stellen für Staatsanwälte und Richter plus Stellen im Unterstützungsreich) bereits Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsstaats getroffen. Das solle in den kommenden Jahren so weitergehen. Mit dem Rechtsstaatspakt in Berlin werde die Aufgabenerfüllung zusätzlich sichergestellt.

Unzutreffender Eindruck einer schwachen Justiz

Die Justizangehörigen seien aber auch selbst gefordert, den in den Medien erweckten falschen Eindruck fehlender Durchsetzungskraft und Überforderung der Justiz zu zerstreuen und den Rechtsstaat transparenter zu machen. Wedel appellierte an die Versammlung, den Rechtsstaat zu leben und zu verteidigen. Der Rechtsstaat müsse für die Menschen konkret und erlebbar sein, um deren Vertrauen in den Staat zu erhalten und zu stärken. Der aus diesem Grund so wichtigen Initiative des DRB NRW sagte er seine volle Unterstützung zu: „Mit Ihrer Offensive für den Rechtsstaat treten Sie dieser Wahrnehmung entschieden entgegen. Zu Recht!“

Ein toller Tag für die Justiz ...

... sei das heute, stellte der Bundesvorsitzende, **DAG Jens Gnisa**, fest, der dem Landesverband NRW die Grüße des Bundespräsidiums übermittelte. In seinem energie- und hoffnungsgeladenen

Grußwort forderte er wieder mehr Zutrauen zu uns selbst und Stolz auf unsere Ämter.

„**Werden wir glänzend!**“, rief **Gnisa** die Versammlung dazu auf, das Brennen für das Amt, die Liebe zur Aufgabe nach außen zu tragen und so auch den Nachwuchs für unsere tollen, verantwortungsvollen Ämter zu gewinnen.

Mit Optimismus in die Zukunft

Die Vertrauenskrise in der Justiz, von der allenthalben gesprochen werde, bestehe zwar; mit einem Schritt auf die Menschen zu, die sich eine starke Justiz wünschen, die uns verstehen wollen, sei das Vertrauen aber zurückzugewinnen.

70 Jahre Frieden

Und noch einen weiteren wichtigen Punkt, in dem viel falsch gemacht wurde und der ihn persönlich bewegt, sprach **Gnisa** an: Europa.

Die Krise Europas durch auftretende populistische Strömungen habe auch etwas damit zu tun, dass Europa nicht mehr als das epochale Friedensprojekt wahrgenommen werde, ohne das über 70 Jahre Frieden in Zentraleuropa nicht möglich gewesen wäre. Diese Grundlinien seien auch deshalb verloren gegangen, weil wir alle es mit zu vielen kleinteiligen, fast kleinkarierten Regelungen immer weiter verschüttet hätten. Europa heiße für die Bürger nicht mehr Freiheit von Grenzen, Völkerverständigung und Frieden, sondern bedeute Regelungen zu Glühbirnen, Bananen oder Dieselgrenzwerten.

Gnisa: „Wir müssten bekennen: An dieser Verkümmерung der großen Idee Europa haben auch wir Juristen mitgewirkt!“



Nun werde Europa bedroht von seinen populistischen Gegnern. Als bürgerferne Bürokratie dargestellt. Die Europawahlen ließen nichts Gutes erahnen.

Internationale Verantwortung

Der DRB als größter Verband der Richter und Staatsanwälte in Europa spüre hier eine Verantwortung und werde deshalb nach den kommenden Wahlen ein Präsidiumsmitglied damit beauftragen, zukünftig über Brüssel Europa zu einem der zentralen Themen des Verbandes zu machen. Der DRB werde darauf achten, dass das, was eigentlich Europa ausmacht, wieder ein Stück weit mehr glänze.

Immerhin scheine Europa nun aufgewacht und setze ernsthafte Zeichen, den Rechtsstaat zu erhalten. Etwa mit den Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen oder der Benennung der rumänischen Korruptionsbekämpferin Kövesi als Kandidatin für die Position des Europäischen Generalstaatsanwalts.

Ein sprachloser Rechtsstaat hat keine Chance



In einem fesselnden Referat, das nicht nur deswegen spannend und unterhaltsam war, weil wirklich jeder ihn schon im Fernsehen gesehen hat, beleuchtete **Dr. Frank Bräutigam**, Abteilungsleiter Recht und Justiz beim Südwestrundfunk und

ARD-Rechtsexperte, das Verhältnis von Justiz und Öffentlichkeit.

Wenn die Justiz verstanden werden will, muss sie sich öffentlich erklären. Dass wir das können und uns auch schon geöffnet haben, führte **Bräutigam** uns mit einem Zitat des Bundesvorsitzenden aus der DRiZ vor Augen, der dort ein Votum von sich mit „Justiz und Medien – das passt!“ überschrieben hatte. Ein paar Beispiele gut funktionierender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus der Justiz stellte Bräutigam vor:

Bei einer Verhandlung vor dem Landgericht Karlsruhe über eine Unterlassungsverfügung wegen Schleichwerbung gegen Instagram-Star **Pamela Reif**, eine Influencerin mit mehr als vier Millionen Followern, ging der Vorsitzende Richter mit den Beteiligten und vor der zahlreich erschienenen Öffentlichkeit einzelne Postings an seinem Handy durch und präsentierte so eine moderne, kompetente Justiz. Kritikfähig und ehrlich zeigte sich die Justiz in Südbaden bei der Aufarbeitung des Stauffener Missbrauchsfalls in einer Pressekonferenz, auf der Gerichte und Behörden Versäumnisse einräumten und ihr Bedauern ausdrückten. Und auch bei uns in NRW gab es gute Beispiele:

Zum Loveparade-Verfahren stellten sich das Landgericht Duisburg und später das Oberlandesgericht Düsseldorf in Pressekonferenzen den Fragen der Journalisten und erklärten verständlich, was warum wie entschieden wurde. Der Auftritt der OLG-Präsidentin konnte dabei zeitgemäß per Livestream verfolgt werden.

Bräutigam erklärte, dass sich die Justiz der Kritik stellen müsse. Sie habe dann die Chance, ein eigenes Bild zu vermitteln und die Richtung vorzugeben.

„Es lohnt sich, es einmal mit aktiver Pressearbeit zu versuchen!“, so das ermunternde Fazit des rundum gelungenen Vortrages.

INTERNER TEIL

Aus der Vorstandarbeit

Der **Gesamtvorstand** hatte in seiner Sitzung am Vortag Besuch von **Justizminister Peter Biesenbach**, der, aus terminlichen Gründen am 12. März verhindert, es sich nicht nehmen lassen wollte, sich mit uns auszutauschen. Auf große Freude stieß sein Bekenntnis zum Ziel 100 % PebbSy. Er versprach, sich um die Umsetzung noch in dieser Legislatur



zu bemühen. Es werde schon allein 80 neue Stellen aus dem Rechtsstaatspakt geben.

Belastungszahlen

Zum 31.12.2018 fehlen effektiv ca. 200 Stellen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften, eine Zahl, die DRB und JM gemeinsam ermittelt haben.

Arbeitsgruppen

Der DRB arbeitet aktuell an einem Projekt zur Stellenhebung. Die Arbeitsgruppe **Aufgabenkritik**, Ende 2017 vom Vorstand ins Leben gerufen, nachdem der Landtag die Landesregierung beauftragt hatte, Vorschläge für eine Entlastung von Polizei und Justiz zu machen, kann – im Gegensatz zur Politik, die gerade jetzt erst die Gerichte und Staatsanwaltschaften um einen Bericht gebeten hat – auf der soliden, breiten Grundlage einer Befragung aller Staatsanwälte und Richter, die auf erfreuliche Resonanz gestoßen war (danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die geantwortet haben!), in Kürze einen Forderungskatalog vorlegen.

Die Arbeitsgruppe **Zukunftsfähigkeit der Justiz**, die schon aktiv mit dem JM zusammenarbeitet, ist ähnlich weit. Themenschwerpunkte sind hier u. a. die Felder Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen und die Situation der Referendare.

Bericht der Assessoren

Einen schwungvollen Vortrag zu der Assessorentagung vom Vortag hielt **Ri Sebastian Booke** (Arnsberg). Der Nachwuchs der Richter und Staatsanwälte gab zunächst ein positives Feedback ab: Ein „sanfter Einstieg“ mit reduziertem Pensum werde immer mehr ermöglicht. Wünschenswert sei für Berufsanfänger ein Einstieg mit einem „aufgeräumten“ Dezernat, idealerweise einem allgemeinen Zivildezernat. Begrüßt werde die Erweiterung des Onlineangebotes. Kritikpunkte seien die Arbeitsbelastung und das Bewerbungsverfahren. Kritisiert werde zudem die sog. „Verpflichtungserklärung“ im Bereich des OLG Hamm. Regelmäßige Personalentwicklungsgespräche/Feedback würden gewünscht. Weiterer Kritikpunkt: Es gebe teilweise zu lange Wartezeiten auf eine Planstelle. Stellenwechsel (neue Dienstleistungsaufträge) würden Assessoren manchmal unangemessen kurzfristig mitgeteilt.

Zu ihren Assessorenvertreter(inne)n im Vorstand haben die Assessoren **Ri.in Tomke Sporré** (Wuppertal) (Vertreterin **Ri.in Alessa Engels** [Kleve]) und **StA Christian Seiffge** (Duisburg) gewählt.



Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Den bisherigen Kassenprüfer **VRLG Bernhard Offermann** (Köln) wählte die LVV sodann wieder, als weiterer Kassenprüfer wurde VRiLG Werner Richter (Münster) gewählt.

Dem langjährigen, wegen ernster Krankheit nun ausscheidenden Kassenprüfer **StAGL Klaus Kaptur** übermitteln wir an dieser Stelle ganz herzlichen Dank und die besten Wünsche.

Satzungsänderung

Bislang hat der DRB NRW seinen Sitz in Duisburg und ist dort im Vereinsregister eingetragen. Die Geschäftsstelle, von der aus die Geschicke des Landesverbandes gelenkt werden, befindet

sich aber seit jeher in Hamm. Diese Konstellation hat kürzlich in einem Gerichtsverfahren zu einem Zuständigkeitsstreit zwischen den Amtsgerichten Duisburg und Hamm geführt. Anlass, den Sitz des Verbandes dahin zu verlegen, wo auch die Musik spielt.

Die LVV hat daher auf Vorschlag des Vorstands einstimmig bei 3 Enthaltungen die folgende Satzungsänderung beschlossen:

„§ 2 Der Verband hat seinen Sitz in Hamm.“

Die **StA-Kommission** wird sich schwerpunktmäßig dem praktischen Umgang mit StPO-Änderungen aus dem Jahr 2017 widmen.

IMPRESSIONEN



ASSESSORENTAGUNG 2019 IN AACHEN

Unter der Leitung von **OStA Dr. Daniela Vollmert** (Generalstaatsanwaltsschaft Düsseldorf) und **RiLG Jens Buddendick** (Landgericht Essen) fand am Vortag der Landesvertreterversammlung in Aachen die Tagung der Assessorenvertreter statt. Hierbei fiel auf, dass sich unter den insgesamt 21 Teilnehmern in diesem Jahr erfreulich viele Vertreter der Staatsanwaltsschaft befanden. Bevor die Tagung jedoch beginnen konnte, galt es, zunächst im Hotel Pullman Aachen Quellenhof den eigentlichen Tagungsort zu finden. Ein Dank gilt an dieser Stelle insbesondere Frau **Anke Malert**, die nicht wenige Teilnehmer im recht ausladenden Hotelgebäude sicher zum Tagungsraum geleitete.

Im Fokus der Tagung standen insbesondere die Arbeitsbedingungen, mit denen sich Berufsanfänger bei Gericht oder Staatsanwaltsschaft konfrontiert sehen. Dabei zeigte sich, dass diese von Bezirk zu Bezirk recht unterschiedlich ausfallen können. Beginnend mit der rein praktischen Frage, ob am ersten Arbeitstag ein Kugelschreiber zur Verfügung steht, wurden auch schwerwiegendere Problemstellungen herausgearbeitet. Unvermeidlich stand dabei auch die Arbeitsbelastung im Mittelpunkt. Als unbefriedigend stellte sich heraus, dass es je nach Gerichtsbezirk bzw. Staatsanwaltsschaft sehr unterschiedlich gehandhabt wird, ob Berufsanfänger zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Entlastung auf ihr Arbeitspensum erhalten oder eben nicht. Dabei bestehen gerade im Bereich der Staatsanwaltsschaften detaillierte Konzepte, die eine stufenweise Erhöhung der Arbeitsbelastung vorsehen, um einen „sanften“ Einstieg zu ermöglichen. Es liegt auf der Hand, dass die flächendeckende Umsetzung solcher Maßnahmen zu begrüßen wäre, um bei den Betroffenen nicht bereits in der ersten Woche Zweifel an der Berufswahl aufkommen zu lassen.

Bemängelt wurde weiterhin, dass sich das Zuweisungsverfahren nach der Einstellungszusage zum zukünftigen Einsatzort als weitgehend intransparent darstellt. Dass hier ein Mitspracherecht der Betroffenen bestehen würde, war nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund, dass die Justiz über einen Mangel an qualifizierten Bewerbern klagt und das Land NRW wie auch der Bund eine groß angelegte Werbekampagne für den Berufseinstieg in die Justiz initiieren, mutet dieses Gebaren befreudlich an. Verbessert



wird die Situation auch nicht dadurch, dass Assessoren vielerorts im Unklaren darüber gelassen werden, ob mittelfristig ein Ortswechsel überhaupt möglich ist. Teilweise wurden sogar Befürchtungen laut, dass sich bereits der Ortswechselwunsch negativ auf die dienstliche Beurteilung auswirken könnte.

Positiv konnte hingegen verbucht werden, dass zu Jahresbeginn das Online-Rechercheangebot über beck-online und juris deutlich erweitert wurde. So können, trotz teilweise veralteter papierschriftlicher Gesetze und Kommentare, auch für den Berufsanfänger neue Rechtsgebiete erschlossen und bearbeitet werden. Darüber hinaus konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Einführungslehrgänge an der Justizakademie mittlerweile fast durchgehend ausreichend frühzeitig durchgeführt werden.

Zum Abschluss der Tagung wurden zwei Assessorenvertreter gewählt, die dem Landesvorstand beratend zur Seite stehen werden. Hierbei handelt es sich um **Ri.in Tomke Sporré** (AG Velbert) und **StA Christian Seiffge** (StA Duisburg). Als ergänzende Stellvertreterin wurde **Ri.in Alessa Engels** (LG Kleve) gewählt. Sie unterstützen den Vorstand und sind außerdem Ansprechpartner für alle Assessoren.

Der Tag fand schließlich seinen Ausklang bei einer gemeinsamen Besichtigung des Aachener Domes. Bei dem anschließenden Abendessen im Ratskeller bestand sodann Gelegenheit, den begonnenen Erfahrungs- und Meinungsaustausch fortzuführen und zu intensivieren. Trotz aller vorgebrachten Kritik bestand Einigkeit, einen Beruf in der Justiz gewählt zu haben, der besonders in Sachen Herausforderung, Verantwortung, aber auch Flexibilität seinesgleichen sucht.

RiAG Dr. Christoph Maaßen, AG Duisburg

UNMASSGEBLICHE GEDANKEN ZUM RECHTSSTAAT

WORAN ERKENNT MAN EINEN RECHTSSTAAT?



Wenn Recht und Ordnung herrscht, geht alles gesetzmäßig vonstatten?

Die Geschichte der Menschheit lässt sich linear vom ersten bekannten Wirbeltier, dem Lanzettfisch, rückwärts verfolgen. Von der Gattung *Homo sapiens* bis zum heutigen aufgeklärten Menschen ist es ein sehr weiter Weg gewesen. Gewalt gegenüber anderen war die Regel, verträgliches Zusammenleben die Ausnahme. Der Verzicht auf Gewalt bedingt Regeln. Das einzige Mittel, das Verhalten der Mitglieder einer pluralistischen Gesellschaft in friedlichen Bahnen zu halten, ist Gesetzesrecht. In heutigen Staaten ist die Verfasstheit der Gewalt das wesentliche Kennzeichen.

Was macht nun einen Rechtsstaat aus? Eine Schwabbe macht noch keinen Sommer und ein Gesetzbuch noch keinen Rechtsstaat. Jede halbwegs auf ein glänzendes äußeres Erscheinungsbild bedachte Diktatur – und welche ist das nicht – verfügt über ein Gesetz- und Verordnungsblatt. Juristen, die es verstehen, die Willkür der Herrschaft in Gesetzesform zu gießen oder bei Bedarf passgenau

formulierte Erlasse zu drechseln, finden sich leider immer. Auch in Diktaturen wird das Leben der Untertanen und ihr Verhältnis zum Staat von der Wiege bis zur Bahre durch *lege artis* konstruierte bürgerliche Gesetzbücher und Regeln des öffentlichen Rechts bestimmt. Selbst die Strafgesetze genügen weitgehend den üblichen normtechnischen und dogmatischen Anforderungen. Lediglich die zur Verteidigung des Staates z. B. gegen „Gerüchtemacher“, „Störer der Einheit von Volk und Staat“ oder „Staatsverleumder“ erfundenen Paragraphen sind so gefasst, dass bereits jeder kritische Gedanke damit kriminalisiert werden kann. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe öffnen der Willkür Tür und Tor.

Rechtsstaat ist, wenn gewählte Volksvertreter die Gesetze beschließen?

Kommt ganz darauf an. Manche Herrschaft sucht sicherheitshalber selbst aus, wer sich zur Wahl stellen darf, damit nicht etwa das Volk eine andere Herrschaft wählt. In solchen Parlamenten wird eifrig und unisono beklatscht, was die Exekutive alles für das Volk tut und der Legislative zum Abnicken vorlegt. Eine immer wieder auftauchende Unterart dieser Gattung sind Parlamente, in denen das Volk einer Partei die absolute, im schlimmsten Fall eine Zweidrittelmehrheit beschert hat. Dort dürfen zwar andere Parteien (in gewissen Grenzen folgenlos) Unmut äußern, aber beschlossen wird, was die Mehrheit für richtig hält. Dagegen ist einerseits nichts zu sagen, andererseits schon.

Solche Mehrheiten kommen meist dann zustande, wenn der Chef oder die Chefin einer Partei dem Volk erfolgreich suggeriert hat, das Land brauche eine starke Herrscherfigur, eine(n), die/der „aufräumt“. Wenn bei einer Wahlbeteiligung von 50 % dann 60 % der Wähler der Aufräum-Partei ihre Stimme geben, haben weniger als ein Drittel aller Wahlberechtigten diese Partei und ihren Anführer gewählt. Wie diverse Beispiele rings um Deutschland herum zeigen, liegt dann die Versuchung nahe, die eigenen politischen Ziele als den Willen des ganzen Volkes und Widerstand dagegen als Volksverrat auszugeben.

Ohne Putsch und Gesetzes-Rechtsverstoß setzen derartige Parteien im Parlament die Vorstellungen ihres Partei- und Staatschefs in Gesetze um. Gelegentlich zieht auch eine „graue Eminenz“ im Hintergrund die Fäden und befindet, was gut für das Volk

ist und welche oppositionellen Schädlinge mundtot gemacht werden müssen.

Wir in Deutschland sollten angesichts unserer Vergangenheit allerdings vorsichtig sein mit Urteilen, andere Länder seien „unreif“ für eine funktionierende Demokratie. 1933 wurde bei uns die schreckliche Blaupause für eine ganz legale „Machtergreifung“ geliefert.

Aber die dritte Gewalt, die Justiz, ist doch ein sicherer Anker für den Rechtsstaat!

Auch hier kommt es darauf an. Der Justiz steht keine exekutive Gewalt zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen zur Verfügung. Die wirklichen Herren der Staatsgewalt (Polizei und Militär) finden sich in der Regierung. Die müssen den Entscheidungen der Justiz Folge leisten wollen – was ein Widerspruch ist. Korrupte Figuren und von ihrem nationalen Auftrag überzeugte Herren halten es nicht aus, wenn die Justiz nicht willfährig urteilt, sie sogar verurteilt.

Demgemäß sind derzeit rechtsnationalistische und andere totalitäre Regierungen eifrig bestrebt, die Justiz nach Gesinnung, nicht nach Qualifikation und Unabhängigkeit personell neu zu besetzen, damit die gewünschte juristische Bestätigung des Staatsumbaus eifertig geliefert wird. Legalität statt Legitimität.

Und das Wächteramt der „vierten Gewalt“, der Presse?

Hier gilt das zur Justiz Gesagte entsprechend. Einmal an den Schaltthebeln der Macht, können Funk und Fernsehen gekapert werden. Missliebiger Presse wird die Existenz entzogen, z. B. durch „Steuerung“ der Anzeigenvergabe. „Jubelmedien“ bringen dann dem Volk nahe, wie dankbar es seiner Regierung sein darf. Damit kann die entfesselte Gewalt den Grenzen ihrer Verfassung entgehen.

Fazit

Ein Staat mit einer Regierung, die sich auf eine parlamentarische Mehrheit stützt, ihren politischen Willen in der äußeren Form genügende Gesetze gießt, die Justiz darüber urteilen lässt, muss keineswegs ein Rechtsstaat sein.

Rechtsstaatlichkeit gibt es nur, wenn alle sie wollen, wenn sie mit Fleiß und Beharrlichkeit gelebt wird. Zudem muss im Rahmen der Gewaltenteilung jeder seine Aufgaben wahrnehmen und die Grenzen der jeweils anderen Gewalt akzeptieren (inklusive der Presse).

Alle sind berufen, denjenigen, denen Macht anvertraut ist, beständig auf die Finger schauen.

Wir sind die Justiz. Tun wir das Unsere.

VOM UMGANG ZWISCHEN PRESSE UND RICHTERSCHAFT

EULEN NACH KERPEN TRAGEN

Die Presseberichterstattung über Gerichtsverfahren ist oft nicht von großer Sachkenntnis geprägt. Dies stellt eine bedauerliche Alltagserfahrung dar. Von mangelnder journalistischer Kompetenz hin zur gezielten Diffamierung ist es jedoch ein weiter Schritt. Diesen Schritt hat die in Berlin erscheinende „taz“ mit dem am 19.2.2019 erschienenen Artikel „Hambi-Aktivistin verurteilt – ein Exempel statuiert“ zweifellos vollzogen.

Der Artikel thematisiert ein Jugendstrafverfahren gegen eine Gewalttäterin, die während der Ausschreitungen im Hambacher Forst festgenommen wurde. Während ihrer Festnahme und in der anschließenden Untersuchungshaft verletzte die Frau mehrfach Polizei- und Justizbeamte. Einer jungen Polizistin versuchte sie ins Gesicht zu treten. Vor dem Amtsgericht Kerpen wurde die gewalttätige Dame nun zu einer Jugendstrafe verurteilt. Die

Täterin verweigert nach wie vor Angaben zur Person. Ihre Identität konnte nicht ermittelt werden. Im Artikel der „tageszeitung“ wird sie verniedlichend als „die Hambi-Aktivistin Eule“ bezeichnet.

Für die „taz“ besteht „kein Zweifel“, dass es sich um „ein politisches Urteil“ handeln muss. „Mit Zynismus und Kalkül“ sei hier „ein Exempel“ statuiert worden. Der Richterkollege, der für das Verfahren zuständig war, wird von dem Blatt vielsagend als ein „älterer Herr mit markant schmalem Oberlippenbärtchen“ beschrieben. Dieser „Richter Gnadenlos“ habe demonstrativ seinen „Ekel“ gezeigt. Es sei „übrigens der gleiche Richter“, der schon eine andere sog. Aktivistin wegen Landfriedensbruchs und Beihilfe zur versuchten gefährlichen Körperverletzung verurteilt habe. Die Urteilsbegründung wirke laut „taz“ wie ein „Rückgriff in Zeiten von Rachejustiz und schwarzer Pädagogik“. Die „pflichtschuldige Staatsanwältin“

habe die „Aktivistin“ in Haft sehen wollen. Noch Minuten nach dem Urteil hätten „empörte Schreie“ durch das Gerichtsgebäude gehallt: „Gesinnungsjustiz“ und „Rechtsbeugung“. Zwei Zuhörer seien „von Justizkräften rabiat aus dem Saal geschleift“ worden. Mitleidvoll heißt es demgegenüber, die Täterin mit „blondierter Punkfrisur“ habe bei Verkündung der Strafe „Tränen in den Augen“ gehabt.

Wie man aus dem Artikel nur zwischen den Zeilen erfährt: Anscheinend konnte der Kollege trotz vielfältiger Anwürfe und massiver Provokationen durch grölende und gewaltbereite Störer im Sitzungssaal seine professionelle Distanz wahren und sein Urteil in der Jugendstrafsache differenziert begründen.

Was ist nun der Zweck eines solch grob diffamierenden Zeitungsartikels? Ganz offenkundig dient die demonstrative Herausstellung des vollständigen Namens und der Person des Richterkollegen, der – seiner beruflichen Pflicht und seinem Amtseid folgend – nicht davor zurückschreckte, eine Verurteilung auszusprechen, der Einschüchterung. In zukünftigen Verfahren sollen Strafrichter es nicht mehr wagen, Personen aus einem bestimmten Milieu zu verurteilen. Die taz will vielmehr solch ein „deutliches Signal für den Rechtsstaat“ mit allen Mitteln verhindern.

Der Richterkollege dürfte damit zu rechnen haben, demnächst selbst Ziel von Aktionen der besagten „Aktivisten“ zu werden, die bereits die Verhandlung massiv zu behindern versuchten. Sei es, dass man ihn persönlich bedroht, ihm die Hauswände beschmiert, Reifen zersticht oder Schlimmeres. Erst zum Jahreswechsel 2018/19 wurden auf den Sitz des Strafsenats des Bundesgerichtshofs in Leipzig gezielte Anschläge verübt. Scheiben wurden zertrümmert und an mehreren Stellen des Hauses Brände gelegt. Zudem wurde eine Straßenbarrikade in Brand gesetzt und spitze Gegenstände wurden auf der Straße verteilt, um Polizeieinsätze zu behindern. In einem Bekennerschreiben „autonomer Gruppen“ werden die „staatliche Ordnung“ und die „kapitalistische Ausbeutung“ zum Ziel solcher

Anschläge erklärt. „Gerichte“ seien dafür zuständig, diese „herrschende Ordnung aufrechtzuerhalten“. Auch die in Kerpen verurteilte Gewalttäterin agitiert noch aus der Haft gegen den „Scheiß-Staat“. Der Artikel der „taz“ schließt hieran nahtlos an.

Diese Form der Verunglimpfung unter dem Deckmantel der Berichterstattung ist nicht akzeptabel. Der Rechtsstaat fängt im Kleinen an. Der Dienstherr muss Richtern, die derart angefeindet werden, den Rücken stärken und Einschüchterungsversuchen entschieden entgegentreten. Gleiches gilt für die Kollegenschaft, Interessenvertretungen und Verbände. Glücklicherweise bieten die selbstregulativen Kräfte des sich verengenden Pressemarktes eine einfache Antwort auf Diffamierungen dieser Art: indem man schlicht die Finger von entsprechenden Publikationen lässt.



Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins
 SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): **50.000 €**,
 Ltz. 120 Monate, **2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins**,
 2,47% p.a., mtl. Rate **470,70 €**, Gesamtbetrag **56.484,- €**
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 Exklusivzins
 seit gut
www.AK-Finanz.de

WACHABLÖSUNG IN DUISBURG

JUSTIZMINISTER SPRACH VOR BEZIRKSGRUPPE



Hinten: Dr. Christian van Endern, Dr. Christoph Maaßen, Christian Seiffge, Stefan Teuber, Katharina Hellwig, vorne: Jens Hartung, Natalia Foos, Antje Hahn, Antje Reim

„Opferschutz ist ein wesentliches Element unserer Arbeit. Deshalb haben wir das Amt der Opferschutzbeauftragten geschaffen mit dem Ziel, Netzwerke zu schaffen, damit den Opfern angemessene Unterstützung zukommt“, so der Minister der Justiz des Landes NRW, Peter Biesenbach, auf der Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Duisburg des DRB am 13.2.2019.

Weiter wies der Minister auf die Einrichtung bzw. personelle Verstärkung von drei Zentralstellen im Lande hin, nämlich ZenTer (Terrorismusbekämpfung); ZOV (Vermögensabschöpfung) und ZAC (Cybercrime).

Im Strafvollzugsbereich wolle man innovativ an die Probleme herangehen. „36 % der einsitzenden Straftäter sind nicht deutscher Herkunft. In den Knästen des Landes werden über 100 Sprachen gesprochen. Wir wollen testweise in einer Pilot-JVA mit einem Online-Dolmetscher arbeiten, um diese Sprachbarrieren abzubauen“, so Biesenbach weiter. Zugleich werde man mit dem Kriminologischen Dienst prüfen, welche Angebote der Betreuung, der Therapie und der Beschäftigung in den Justizvollzugsanstalten bestehen und vor allem ob und welche Erfolge diese Maßnahmen zeitigten.

Im verbandsinternen Teil wurde der bisherige Vorsitzende StA Jochen Hartmann nach fast 15-jähriger Tätigkeit an der Spitze der Bezirksgruppe verabschiedet. In einem sehr persönlichen Vortrag dankte die neue Vorsitzende, VRiLG Antje Reim, dem ausscheidenden Ex-Vorsitzenden. Als besonderen Ehrengast hatte sich Hartmann den langjährigen Landesvorsitzenden Reiner Lindemann gewünscht,

mit dem er gemeinsam einige Jahre als dessen Stellvertreter im Landesvorstand gearbeitet hatte.

Zuvor hatte Hartmann einen Rückblick auf die vergangene Arbeit gewagt. Mit rund 130 Mitgliedern sei man gestartet; jetzt habe der Verband 260 Mitglieder. Allein im vergangenen Jahr habe man 12 Neumitglieder begrüßen dürfen. Hartmann erinnerte an die beiden Berlin-Fahrten auf Einladung der damaligen CDU- bzw. FDP-Bundestagsabgeordneten von Mülheim, die Diskussionen mit dem damaligen Justizminister Thomas Kutschat, dem Chef der Polizeigewerkschaft Reiner Wendt, dem Bundesvorsitzenden des DRB Jens Gnisa, dem damaligen Leiter der Gedenkstätte Hohenschönhausen Dr. Hubertus Knabe und dem Journalisten Dr. Wagner, der schon sehr frühzeitig vor Clanstrukturen und Friedensrichtern gewarnt hatte. Herausgehoben wurden die Veranstaltungen mit dem Chefkarikaturisten der NRZ Thomas Plaßmann und die Teilnahme der „Justizdragons“ bei den jährlichen Drachenbootrennen in Duisburg.

Neben der neu gewählten Vorsitzenden Reim komplettieren als Stellvertreter OStA Jens Hartung, als Schriftführer RLG Stefan Teuber, als Schatzmeisterin RinAG Antje Hahn und als Beisitzer RinLG Nathalie Foos, RAG Dr. Christian van Endern und StA Christian Seiffge, der zugleich auch staatsanwaltlicher Assessorenvertreter bleibt, den Vorstand. Für den richterlichen Bereich übernimmt diese Aufgabe weiterhin RAG Dr. Christoph Maaßen.



Reiner Lindemann, Antje Reim, Jochen Hartmann

PRESSEERKLÄRUNG

TARIFERGEBNIS WIRD 1:1 AUF RICHTER UND STAATSANWÄLTE ÜBERTRAGEN

Bei den Besoldungsgesprächen unter Beteiligung des DRB NRW ist heute eine Einigung erzielt worden. Die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird rückwirkend zum 1.1.2019 um 3,2 %, zum 1.1.2020 um nochmals 3,2 % und zum 1.1.2021 um 1,4 % angehoben. Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 30.9.2021. Damit wird das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst – wie von DRB NRW und VRV NRW gefordert – zeit- und wirkungsgleich übertragen. Darüber hinaus wird die Besoldung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zum 1.1.2019 und 1.1.2020 um jeweils 50 Euro erhöht. Von ganz besonderer Bedeutung ist zudem, dass vereinbart wurde, dass während der Laufzeit Gespräche zur Attraktivitätssteigerung auch der Berufe des Richters und Staatsanwalts geführt werden. „Ich begrüße nicht nur die zügige Umsetzung des Tarifergebnisses, zumal eins zu eins. Insbesondere freut mich, dass uns mit der Gesprächsvereinbarung ein Einstieg gelungen ist, notwendige Strukturmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung anzugehen“, kommentiert Christian Friehoff,

Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte, die gefundene Einigung.

„Das Ergebnis der Besoldungsgespräche unterstreicht die nötige Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Richterinnen und Richter“, findet Dr. Martin Hollands, Vorsitzender der Verwaltungsrichtervereinigung NRW.

Hamm und Gelsenkirchen, 22. März 2019

Besonders erfreulich ist, dass die Eins-zu-eins-Übertragung eine „echte“ Erhöhung der R-Besoldung um die 3,2 % jeweils zum 01.01.2019 und 2020 sowie um 1,4% zum 01.01.2021 bringt. Gegenüber dem Abschluss im Tarifbereich liegt darin eine vorteilhaftere Übernahme des Ergebnisses. Denn die Erhöhung fällt bei den Tarifbeschäftigten der höheren Gehaltsgruppen bezogen auf die Gesamtaufzeit um 0,38 % niedriger aus. Dieser Unterschied beruht darauf, dass im Tarifvertrag das für eine Erhöhung zur Verfügung stehende Finanzvolumen zugunsten der unteren Entgeltgruppen ungleichmäßig auf die verschiedenen Gehaltsstufen verteilt wurde. Eine entsprechende Regelung mit Auswirkungen auf die R-Besoldung könnten wir mit guten Argumenten abwenden. Keine Stufe der R-Besoldung hätte hervor profitiert.

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG
MAI/JUNI 2019**Zum 60. Geburtstag**

07.05. Dr. Uwe Pense
11.05. Detlef Kabuth
03.06. Günter Vinke
04.06. Susanne Reuter-Jaschick
09.06. Marianne Jösch
14.06. Brigitte Heinrich
15.06. Susanne Bollig
18.06. Heike Becher
21.06. Dr. Jürgen Weith
25.06. Bernd Wedig
27.06. Thomas Schöning

Zum 65. Geburtstag

05.05. Ulrike Wittor
17.05. Karl-Ulrich Steuber
05.06. Doris Mertel
21.06. Philipp Augstein

Zum 70. Geburtstag

04.05. Norbert Weber

05.05. Joachim Baumanns
20.05. Franz-Ralf Opterbeck
02.06. Ingeborg Hommer
09.06. Petra Zimmermann
13.06. Werner Reinken
16.06. Jeanette Keil-Weber

Zum 75. Geburtstag

12.05. Hans-Wolfgang von Conta
16.05. Brigitte Brüting
17.06. Anselm Puetz

Zum 80. Geburtstag

02.06. Dr. Elmar Schnitzler
04.06. Dietrich Kluge
12.06. Erwin Schäfer
28.06. Heinz-Jürgen Hötte

Zum 85. Geburtstag

08.05. Dieter Eckhardt
16.05. Horst-Werner Schroeder

17.05. Walter Courth

Dr. Hans Schubach
08.06. Siegfried von Borzeskowski
09.06. Nicolaus Wohlhage
Werner Martin Jansen
18.06. Dr. Hans Helmut Günter

und ganz besonders

01.05. Wolfgang Boll (93 J.)
04.05. Johann Engelbert Oehler (86 J.)
05.05. Hermann Gottschalk (86 J.)
08.05. Dr. Rudi Gehrling (87 J.)
09.05. Dr. Gisela Rappers (90 J.)
18.05. Prof. Dr. Reinhard Becker (87 J.)
31.05. Dietrich Andreas (90 J.)
07.06. Dr. Otto Moning (87 J.)
12.06. Horst Althoff (86 J.)
19.06. Helmut Isenbeck (90 J.)
Johannes Pfeiffer (86 J.)
29.06. Dr. Karl-Heinz Wäscher (90 J.)
30.06. Werner Biedermann (88 J.)

WANTED!

REDAKTEUR/-IN FÜR RISTA GESUCHT

DEIN PROFIL:

Du hast Spaß am Schreiben und ein Gespür für gute Themen

Du möchtest über den beruflichen Tellerrand schauen

Du willst Dich aktiv für die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Richter und Staatsanwälte im DRB NRW e. V. einsetzen

Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität

Keine redaktionelle Erfahrung oder journalistische Berufserfahrung erforderlich

WAS WIR BIETEN:

Zusammenarbeit mit einem Team aus hoch motivierten, engagierten Kolleg-inn-en

Schnelle und unkomplizierte Entscheidungswege

Arbeit mit Print- und Onlinemedien

Erstattung von Reisekosten und Verpflegung

Aufstiegschancen als Chefredakteur/-in oder stellvertr. Chefredakteur/-in

DEINE AUFGABEN:

Mit Stift, Block, Tablet und Kamera geht's raus in die Welt

Berichte von Veranstaltungen, Tagungen, Preisverleihungen, Konferenzen

Teilnahme an den regelmäßigen Redaktionskonferenzen und der Jahrestagung der rista in Duisburg, Düsseldorf oder Hamm (insgesamt 6 Termine pro Jahr)

Aktive Beteiligung an der Jahresplanung für 6 rista-Hefte

BIST DU INTERESSIERT? WIR BRAUCHEN DICH!

Wir freuen uns auf Deine Nachricht:

rista@drb-nrw.de

Oder komm auf einen Kaffee vorbei:

am 08.07.2019, 15:00 Uhr,

oder am 16.09.2019, 15:00 Uhr,

oder zur Jahrestagung am 21.11.2019, 10:00 Uhr,

bei der Lindenwirtin, Mülheimer Str. 203, 47058 Duisburg

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

